

Bulletin des Gemeinderates Würenlingen



Ausgabe Nr. 19
3. Juli 2017

BAUBEWILLIGUNG

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Mentor, Mergim und Valon Ahmetaj Neubau Wohnhaus am Kohlenweg, Projektänderung
Würenlingen Erdgeschoss und Projektergänzung Dachausbau
Kohlenweg, Parzelle 396, Zone DII

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG / 3. QUARTAL 2017

Das Angebot der Mütter- und Väterberatung richtet sich an alle Eltern mit Kleinkindern bis zum 5. Altersjahr. Somit ist die Mütter- und Väterberatung Anlaufstelle für all die Fragen bis zum 5. Geburtstag Ihres Kindes.

Zögern Sie also nicht und rufen Sie die Mütter- und Väterberatung an, wenn Sie Fragen haben oder besuchen Sie die Beratungsstelle. Die Mütter- und Väterberatung freut sich, Sie in diesen spannenden Jahren begleiten zu dürfen.

Die Mütter- und Väterberatungen im 3. Quartal 2017 finden wie folgt im Postgebäude an der Dorfstrasse statt:

Mittwoch, 05. Juli 2017	14.30 – 17.15 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 19. Juli 2017	14.30 – 17.15 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 02. August 2017	14.30 – 17.30 Uhr (mit Voranmeldung)
Mittwoch, 09. August 2017	14.30 – 17.15 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 30. August 2017	14.30 – 17.15 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 13. September 2017	14.30 – 17.15 Uhr (ohne Voranmeldung)
Mittwoch, 20. September 2017	14.30 – 17.30 Uhr (mit Voranmeldung)
Mittwoch, 27. September 2017	14.30 – 17.15 Uhr (ohne Voranmeldung)

Ihre Beraterin: Frau Manuela Spiess

Telefonnummer 056 437 18 40	Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag	08.00 – 11.00 Uhr
	Donnerstag	13.30 – 15.30 Uhr
	Samstag	09.30 – 11.30 Uhr

Unter www.mvb-baden.ch können Sie sich über unser Beratungsangebot in den Gemeinden informieren.

Bitte bringen Sie das Gesundheitsheft, eine Unterlage und Windeln in die Beratung mit.

„ROBIDOG-SÄCKLI“ GEHÖREN NICHT IN DEN WALD

Leider kommt es immer wieder vor, dass Hundehalterinnen und Hundehalter ihre gefüllten „Robidog-Säckli“ im Wald deponieren. Dies ist äusserst ärgerlich und kann nicht akzeptiert werden. Wir ersuchen die Fehlbaren ihre „Robidog-Säckli“ richtig zu entsorgen, das heisst in die rund 30 in und um Würenlingen aufgestellten Robidog-Behälter zu legen. Danke.

"GEMEINSAM FÜR SICHERHEIT"

Die Stadtpolizei Baden kommt in unsere Gemeinde. Am **Dienstag, 4. Juli 2017, 09.30 Uhr bis 13.30 Uhr** stellen sie sich in Würenlingen beim Aarepark vor. Lassen Sie sich überraschen. Die Stadtpolizei ist für alle Fragen offen und freut sich auf ihr Kommen.

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. JUNI 2017

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2016
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2016
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 3.1. Ausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg, mit gleichzeitiger Sanierung der Werkleitungen:
 - 3.1.1. Wasserversorgung: Ersatz der alten Wasserleitung, Schieber und Hydranten
 - 3.1.2. Elektrizitätsversorgung: Einbau eines neuen Kabelrohrblocks
 - 3.1.3. Strassenausbau Haldenweg, Abschnitt Lindenstrasse bis Oberweg
 - 3.2. Schulwesen: Einführung und Umsetzung eines neuen Informatikkonzepts
4. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für:
 - 4.1. Familie Raafat Bayan und Wejdane Bourji, mit den Kindern Serena und Elena, Sandgasse 10
 - 4.2. Frau Bleona Bytyqi, Kohlenweg 22
 - 4.3. Familie Nermin und Nadire Gashi geb. Krasniqi, mit den Kindern Lian und Melisa, Endingerstrasse 47
 - 4.4. Frau Arzu Inat geb. Yelocagi, Döttingerstrasse 15
 - 4.5. Frau Senadije Kasami geb. Ljimani, Schulstrasse 1
 - 4.6. Familie Mauro Petracaro und Anna Maria Riccio, mit den Kindern Valentino und Mattia, Gartenstrasse 2
 - 4.7. Herr André Ulrich Steinerstauch, Dorfhof 18
 - 4.8. Frau Christa Johanna Wiethoff, Seilbahnweg 4
5. Schulraumplanung Weissenstein; Erteilung eines Baukredites in der Höhe von Fr. 23'000'000.- für Schulhaus, Doppelkindergarten und 2-fach Sporthalle
6. Gemeindeordnung; Einbürgerungsverfahren - Kompetenzdelegation an den Gemeinderat
7. Kanalisation Rennweg – Weinbergweg, Totalersatz der bestehenden Kanalisation; Erteilung eines Baukredites in der Höhe von Fr. 115'000.-
8. Feuerwehr; Anschaffung eines Pionierfahrzeuges, Erteilung eines Kredites in der Höhe von Fr. 450'000.-
9. Festsetzung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2018/2021

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung, mit Ausnahme von Traktandum 4 (abschliessende Beschlussfassung) und Traktandum 6 (obligatorisches Referendum).

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Juli 2017